



Vorlage Nr.: 2018/124

26.06.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FDL 18	06.09.2018	4
Kreisausschuss	FDL 18	18.09.2018	11
Kreistag	FDL 18	25.09.2018	16

Fortführung der WiN Emscher-Lippe GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird gemäß § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags unbefristet über den August 2020 weitergeführt.
2. Die Gesellschaft kann künftig jederzeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Jahren zum Kalenderjahresende aufgelöst werden.
3. Der von den Städten im Kreis Recklinghausen zu zahlende Beitrag bleibt unverändert und wird ab 2019 alle 3 Jahre, angelehnt an die Teuerungsrate, angepasst. Insgesamt beträgt der Beitrag der Kommunen derzeit 195.570 Euro. Der Jahresfehlbetrag wird wie bisher nach der Verteilung der Einwohnerzahlen aufgebracht. Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich aktuell an einem möglichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.575,00 Euro bei einem vollen Wirtschaftsjahr.
4. Organe der Gesellschaft nach § 8 des Gesellschaftsvertrags sind:
 - die Gesellschafterversammlung
 - das Präsidium
 - die Geschäftsführung

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Alle Maßnahmen und Projekte der WiN werden künftig jährlich durch das Präsidium auf ihre regionalen Effekte überprüft und bewertet; über die Ergebnisse wird die Gesellschafterversammlung informiert.

5. Dem neuen Gesellschaftsvertrag (Anlage) mit allen notwendigen Änderungen und Ergänzungen wird zugestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Städte, der Kreis, die Kammern, der DGB haben gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Münster 2014 den Umbau21-Prozess vereinbart, der bei der WiN Emscher-Lippe operativ im März 2015 gestartet ist. Die Kernaufgaben der WiN waren dabei Netzwerke und Projektentwicklung und -umsetzung in den drei Bereichen:

- Wirtschaft und Strukturentwicklung
- Menschen & Perspektiven
- Vernetzte Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Die Beiträge der Kommunen sind seit 1990 unverändert. Eigenanteile bei größeren Förderprojekten stellen der Kreis und die Städte Bottrop und Gelsenkirchen seit 2016 über eine bestehende gemeinsame Gesellschaft bereit. Daneben wurde die Arbeit der WiN im Umbau21 in den Jahren 2015 bis 2018 zusätzlich mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für Strategieentwicklung und -umsetzung finanziell vom Land NRW unterstützt. Daneben wurde für die Arbeit der WiN im Umbau21 in den Jahren 2015 bis 2018 zusätzlich insgesamt rund 2,5 Millionen Euro für Strategieentwicklung und -umsetzung vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Die thematischen Schwerpunkte wurden im Konsens erarbeitet und vorangebracht:

- Digitalisierung
- Umweltwirtschaft
- Bildung
- Chemie

Im Umbau21 wurden in engem Zusammenwirken aller Beteiligten von 2015 bis zum heutigen Datum über 80 Millionen Euro für abgeschlossene, laufende und kommende Umbau21-Projekte in der Region regional initiiert, eingeworben, begleitet und bearbeitet. Daneben werden auch weitere wichtige Themenfelder angestoßen und umgesetzt (Flächenentwicklung, Lebensmittelcluster, Regionalmarketing, ...). Auch die Regionalagentur verhilft als regionales Netzwerk des Arbeitsministeriums vielen Projekten zur Förderung und leistet mit direkter und unmittelbarer Beratung von Unternehmer*innen und Mitarbeiter*innen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region. Für den Kreis Recklinghausen sind unter anderem Projekte im Schwerpunkt Digitalisierung, Umweltwirtschaft und Chemie wegen der beschäftigungspolitischen Bedeutung von besonderer Relevanz. Bei weniger Arbeitslosen und sinkender Arbeitslosenquote geht dies einher mit niedrigeren Soziallasten.

Zur Verstetigung der ChemSite-Initiative hat die WiN ein Konzept erarbeitet, das vom gesamten ChemSite Beirat mitgetragen und in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt wird.

Die Erfolge der WiN als Klammer der Region neben der **Durchführung eigener Projekte** sollen verstetigt werden. Ziel ist, auch weiterhin, die von der Region in „Umbau21“ investierten Mittel für die Region zu vervielfachen. Insofern hat die WiN im Umbau21 auch die Funktion übernommen, Projekte zu entwickeln, auch, wenn sie diese nicht selbst durchführt (zum Beispiel Breitbandausbau, Serviceportal Wirtschaft).

Der Landrat ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und des Präsidiums der WiN Emscher-Lippe GmbH/ Umbau21. Der Kreis begleitet die Arbeit der WiN intensiv und trägt wesentlich zur Realisierung der Ziele von Umbau21 bei.

Die Entwicklung von Projekten für die Region darf nicht daran scheitern, dass Eigenanteile bei der WiN nicht sicher finanziert werden können.

Um die regionale Bedeutung der Projekte auch weiterhin zu gewährleisten, werden Projektanträge und Maßnahmen nur verfolgt, wenn zuvor der regionale Konsens im Präsidium hergestellt wurde.

Um die Voraussetzungen für eine neue WiN zu schaffen, muss zunächst beschlossen werden, dass die WiN verlängert wird, da im Jahr 2013 nur eine Verlängerung um 5 Jahre (auslaufend August 2020) beschlossen wurde. Dabei ist zu empfehlen, die dauerhafte Verlängerung zu beschließen, um nicht alle 5 Jahre den organisatorischen und administrativen Aufwand der erneuten Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung und in allen Mitgliedkommunen leisten zu müssen.

Bei einer Entfristung der Gesellschaft sind die berechtigten Interessen der Gesellschafter durch eine klare Regelung zur Auflösung der Gesellschaft zu wahren. Diese Regelung muss allerdings die professionelle und rechtssichere Abwicklung laufender Projekte mit staatlicher Förderung gewährleisten.

Das jeweilige Jahresende empfiehlt sich, weil dies im Zuwendungskontext häufig die Einreichungsfrist für Schlussverwendungsnachweise ist.

Der von den kommunalen Gesellschaftern zu finanzierende Jahresfehlbetrag wird anteilig nach den Einwohnerzahlen im Gebiet des Kreises Recklinghausen und der Städte Gelsenkirchen und Bottrop durch die jeweiligen Gebietskörperschaften aufgebracht.

Es wird empfohlen, auch weiterhin am Verteilerschlüssel nach Einwohnerzahlen der Städte festzuhalten. Das hat sich für Identifikation und Einbringung in die regionale Strukturentwicklung bewährt.

Die Organe der Gesellschaft sowie der Beirat sollten im Interesse der Gesellschafter ausschließlich das **operative Geschäft der Gesellschaft** lenken. Daneben sollten wichtige Belange der Region auf einer Ebene erörtert werden, die zwar von der WiN (oder einem

anderen) organisiert werden, aber nicht Teil der Organstruktur der Gesellschaft sind. Hier bietet sich die Wiedereinführung einer Emscher-Lippe-Konferenz an.

Derzeit bildet der Aufsichtsrat ein Präsidium. Der Aufsichtsrat selbst hat im Wesentlichen Vorschlagsrechte und die Funktion, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Diese Aufgaben wird zukünftig das Präsidium wahrnehmen und dabei für die Gesellschafter eine enge Steuerungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung erfüllen.

Gesellschafterversammlung

Als oberstes Beschlussgremium beschließt die Versammlung mindestens zweimal pro Jahr über die Gesellschaft. Mitglieder sind alle Gesellschafter, also die Anteilseigner der WiN und damit auch alle Mitgliedskommunen.

Präsidium (und ehemaliger Aufsichtsrat)

Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Durch die Mitwirkung der Führungsfunktionen in der Gesellschafterversammlung wird der Aufsichtsrat entbehrlich.

Zur Diskussion struktureller Themen und zur Festlegung von Entwicklungspfaden wird einmal jährlich eine „Emscher-Lippe-Konferenz“ durchgeführt.

Die Sphäre des operativen Geschäfts der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter und den politischen, strukturellen oder sonstigen Belangen der Gesamtregion sollten getrennt werden.

Unter Beschluss 4. werden nur die Gesellschaftsgremien behandelt. Daneben empfiehlt es sich, die Kompetenzen und Expertisen weiterer Persönlichkeiten zu vernetzen, abzustimmen und zu Gehör zu bringen – auch mit der Möglichkeit, die Ergebnisse über die Gremien der WiN in deren operatives Geschäft zu überführen. Besonders die Einbindung der in der Region engagierten Persönlichkeiten des politischen Lebens (Rats- /Kreistagsmitglieder) wird angestrebt.

Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Anregungen und Auflagen der Kommunalaufsicht aus 2014 wurden in eine neue Fassung (Stand 15.05.2018) des Gesellschaftsvertrags eingearbeitet (s. Anlage). Der Kreis Recklinghausen stellt sicher, dass alle die Beteiligung an der WiN GmbH betreffenden Beschlüsse unverzüglich der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung) zur Kenntnis gebracht werden.